

Ahnen- / Familienforschung

Hier erhalten Sie Informationen über:

- [Allgemeines](#)
- [Archivarien](#)
- [Familienforschung und Datenschutz](#)
- [Bei Anfragen zu beachten](#)

Allgemeines

Haben auch Sie sich schon einmal die Frage gestellt, wer Ihre Vorfahren waren, wann und wo sie lebten und womit sie ihren Lebensunterhalt verdienten?

Immer mehr Menschen beschäftigen sich in den letzten Jahren mit der Ahnen- und Familienforschung - der so genannten Genealogie.

Bei diesen Recherchen führt in aller Regel kein Weg an den Standesämtern vorbei, denn dort werden die wichtigsten Stationen des menschlichen Lebens wie Geburt, Hochzeit und Tod registriert und archiviert.

Zunächst einmal wurden die Taufen, Trauungen und Todesfälle lediglich in den Kirchenbüchern der jeweiligen Religionsgemeinschaften eingetragen. Die ältesten Kirchenbücher in Deutschland stammen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Im Jahr 1794 schuf Preußen ein für alle Konfessionen einheitliches Eherecht. Eheschließungsform blieb allerdings weiterhin der rein kirchliche Trauungsakt durch den Priester. In Frankreich hatte die Nationalversammlung bereits am 20.09.1792 die Zivilstandsregister und die obligatorische Zivilehe(= durch das Gesetz vorgeschriebene Eheschließung vor einem Standesbeamten) eingeführt. Sie vollzog damit die Trennung zwischen Kirche und Staat. Nachdem 1794 die französischen Truppen im linksrheinischen Deutschland einmarschiert waren, wurde in unserem Raum bald das französische Personenstandsrecht verbindlich. Es wurde auch nach der Besatzungszeit in seinen Grundzügen beibehalten, sodass bei uns die Geburts-, Heirats- und Sterberegister ab 1798/99 durchgängig vorhanden sind. Dagegen gibt es Personenstandsregister in anderen Landesteilen Deutschlands erst seit dem Jahr 1876, als ein einheitliches Personenstandsgesetz für das gesamte Deutsche Reich erlassen wurde.

Nach dem seit 2009 geltenden Personenstandsgesetz werden im Standesamt folgende Personenstandregister verwahrt und fortgeführt:

Eheregister	80 Jahre nach der Beurkundung
Geburtenregister	110 Jahre nach der Beurkundung
Lebenspartnerschaftsregister	80 Jahre nach der Beurkundung
Sterberegister	30 Jahre nach der Beurkundung

Nur daraus darf das Standesamt Urkunden und Auskünfte erteilen.

Die älteren Register gelten als Archivgut. Für ihre Verwahrung sowie die Erteilung von Auskünften und Abschriften sind die kommunalen Archive zuständig.

Somit werden Sie sich mit den meisten Ihrer genealogischen Fragen nicht mehr an des Standesamt, sondern das jeweilige Archiv wenden müssen.

Archivarien

Die archivierten Personenstandsregister des Standesamtes Prüm und seiner ehemaligen Standesämter werden geführt beim

Kreisarchiv Bitburg-Prüm
Trierer Straße 1
54634 Bitburg
Tel. 06561/15-1660
E-Mail: kreisarchiv@bitburg-pruem.de.

Manche Personenstandsregister sind mit mehreren Jahrgängen zu einem Band eingebunden. Solche Bücher werden erst dann vom Standesamt an das Archiv abgegeben, wenn die Fortführungsfrist für das jüngste der Register abgelaufen ist. In solchen Fällen kommt es gelegentlich zu Überschneidungen bei der verwahrenden Dienststelle. Gerne dürfen Sie im Zweifelsfalle bei uns nachfragen, ob sich das in Betracht kommende Personenstandsregister bei uns oder beim Kreisarchiv befindet.

Die Kirchenbücher für unseren Raum befinden sich beim

Bistumsarchiv Trier
Jesuitenstr. 13 c
54290 Trier
Tel. 0651/96627-0
E-Mail: bistumsarchiv@bgv-trier.de
www.bistumsarchiv-trier.de

Öffnungszeiten:
dienstags-donnerstags: 09.00 Uhr - 17.00 Uhr
freitags: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
montags geschlossen

In unserem Standesamt befinden sich nicht nur die Personenstandsbücher des heutigen Standesamtes Prüm, welches am 1.1.1971 gebildet wurde. Gleichmaßen verwahren und führen wir die Register der früher zu unserem Bezirk gehörenden Standesämter, die im Laufe der Jahre durch Gebietsreformen aufgelöst worden sind.

Unser heutiger Standesamtsbezirk ist identisch mit dem Gebiet der Verbandsgemeinde Prüm.

Amtsbezirk des Standesamtes Prüm			
Auw	Habscheid	Nimshuscheid	Schönecken
Bleialf	Heckhuscheid	Nimsreuland	Schwirzheim
Brandscheid	Heisdorf	Oberlascheid	Seiwerath
Buchet	Hersdorf	Oberlauch	Sellerich
Büdesheim	Kleinlangenfeld	Olzheim	Wallerstein
Dingdorf	Lasel	Orlenbach	Wutzerath
Feuerscheid	Masthorn	Pittenbach	Wawern
Fleringen	Matzerath	Pronsfeld	Weinsheim
Giesdorf	Mützenich	Prüm (Stadt)	Winringen
Gondenbrett	Neuendorf	Rommersheim	Winterscheid
Großlangenfeld	Niederlauch	Roth bei Prüm	Winterspelt

Zu unseren ehemaligen Standesämtern gehörten außerdem zeitweise die folgenden Gemeinden:

Gemeinde	Zeitraum	gehört heute zum Standesamt
Balesfeld	bis 1970	Kyllburg
Burbach	bis 1970	Kyllburg
Duppach	1817 -1970	Gerolstein
Greimelscheid	bis 1889	Arzfeld
Hinterhausen	bis 1816	Gerolstein
Kopp	bis 1887	Gerolstein
Mauel	bis 1816	Arzfeld
Neidenbach	bis 1970	Kyllburg
Neuheilenbach	bis 1970	Kyllburg
Oos	bis 1970	Gerolstein
Plütscheid	bis 1970	Arzfeld
Staudenhof	bis 1889	Arzfeld

Ehemalige Standesämter im heutigen Standesamt Prüm			
Standesamt	Existenz von ... bis...	Zugehörige Gemeinden/Ortsteile	Anmerkungen
Auw	1798 - 1965		Vom 01.01.1944 bis 30.04.1947 war das Standesamt Auw in das Standesamt Bleialf eingegliedert, danach wieder selbständig; ab 1966 Standesamt Bleialf
		Afst	1817 zu Manderfeld/Belgien
		Auw	
		Kobscheid	
		Krewinkel	1817 zu Manderfeld/Belgien
		Laudesfeld	
		Roth	
		Schlausenbach	
		Verschneid	
		Weckerath	1817 zu Manderfeld/Belgien
		Wischeid	

Bleialf	1798 - 1984		Danach Standesamt Prüm
		Auw	ab 1966

	Bleialf	
	Brandscheid	
	Buchet	
	Eigelscheid	Ab 1933
	Elcherath	Ab 1933
	Großlangenfeld	Ab 1933
	Habscheid	Ab 1933
	Halenfeld	
	Heckhalenfeld	Ab 1935, vorher Standesamt Leidenborn (jetzt Arzfeld)
	Heckhuscheid	Ab 1935, vorher Standesamt Leidenborn (jetzt Arzfeld)
	Hemmeres	Ab 1933, 01.04.1949 - 31.08.1958 unter belgischer Verwaltung
	Ihren	Ab 1933
	Ihrenbrück	Ab 1933
	Kobscheid	Ab 1966
	Laudesfeld	Ab 1966
	Masthorn	Ab 1933
	Mützenich	Ab 1933
	Niederlascheid	
	Oberlascheid	
	Radscheid	
	Roth	Ab 1966
	Schlausenbach	Ab 1966
	Schweiler	Ab 1933
	Steinebrück	Ab 1933
	Urb	Ab 1933
	Verschneid	Ab 1966
	Wallmerath	
	Winterscheid	Ab 1933
	Winterspelt	Ab 1933
	Wischeid	Ab 1966

Büdesheim	1798 - 1967		Danach Standesamt Prüm-Land
		Büdesheim	

	Duppach	Ab 1817, vorher Standesamt Lissendorf, jetzt Obere Kyll in Jünkerath
	Hinterhausen	Bis 1816, danach Standesamt Gerolstein
	Oos	
	Schwirzheim	

Dingdorf	1798 - 1935		Danach Standesamt Schönecken
		Dingdorf	
		Giesdorf	7. und 8. Jahr
		Greimelscheid	Bis 1889, danach Standesamt Waxweiler (jetzt Arzfeld)
		Heisdorf	
		Mauel	Bis 1816, danach Standesamt Waxweiler (jetzt Arzfeld)
		Niederlauch	
		Oberlauch	Ab 9. Jahr, vorher Standesamt Rommersheim
		Plütscheid	
		Staudenhof	bis 1889, danach Standesamt Waxweiler (jetzt Arzfeld)
		Winringen	

Habscheid	1798 - 1932		Danach Standesamt Bleialf
		Habscheid	
		Hallert	
		Hollnich	
		Masthorn	
		Rehbusch	

Niederprüm	1798 - 1934		Danach Standesamt Niederprüm- Pronsfeld
		Gondenbrett	
		Herscheid	
		Hontheim	
		Niedermehlen	
		Niederprüm	
		Obermehlen	
		Sellerich	
		Steinmehlen	
		Wascheid	Bis 8. Jahr, danach Standesamt Olzheim
		Weinsfeld	

Niederprüm-Pronsfeld	1935 - 1970		Danach Standesamt Prüm
		Gondenbrett	
		Herscheid	
		Hontheim	
		Mehlen	
		Niedermehlen	
		Niederprüm	Bis 30.06.1968, danach Standesamt Prüm-Stadt
		Obermehlen	
		Orlenbach	
		Pittenbach	
		Pronsfeld	
		Schloßheck	
		Sellerich	
		Steinmehlen	
		Weinsfeld	

Olzeim	1798 - 1899		Danach Standesamt Prüm-Land
		Dausfeld	
		Hermespand	

	Kleinlangenfeld	
	Knaufspesch	
	Neuendorf	
	Olzheim	
	Wascheid	Ab 9. Jahr
	Willwerath	

Prüm-Land	1900 - 1970	Danach Standesamt Prüm
	Büdesheim	Ab 1968
	Dausfeld	
	Duppach	Ab 1968
	Ellwerath	
	Fleringen	
	Giesdorf	
	Gondelsheim	
	Hermespand	
	Kleinlangenfeld	
	Jakobsknopp	Bis 30.09.1943, danach Standesamt Schönecken
	Knaufspesch	
	Neuendorf	
	Niederhersdorf	Bis 30.09.1943, danach Standesamt Schönecken
	Oberhersdorf	Bis 30.09.1943, danach Standesamt Schönecken
	Olzheim	
	Oos	Ab 1968
	Rommersheim	
	Schwirzheim	Ab 1968
	Wallerheim	
	Wascheid	
	Weinsheim	
	Willwerath	

Pronsfeld	1798 - 1934	Danach Standesamt
------------------	--------------------	------------------------------

			Niederprüm- Pronsfeld
		Orlenbach	
		Pittenbach	
		Pronsfeld	
		Watzerath	

Prüm-Stadt	1798 - 1970		Danach Standesamt Prüm
		Niederprüm	Ab 01.07.1969
		Stadt Prüm	

Rommersheim	1798 - 1899		Danach Standesamt Prüm-Land
		Ellwerath	
		Giesdorf	Ab 9. Jahr
		Gondelsheim	
		Oberlauch	Bis 8. Jahr, danach Standesamt Dingdorf
		Rommersheim	
		Weinsheim	

Schönecken	1798 - 1976		Danach Standesamt Prüm
		Balesfeld	Ab 1936
		Burbach	Ab 1936
		Dingdorf	Ab 1936
		Feuerscheid	Ab 1936
		Heisdorf	Ab 1936
		Hersdorf	Ab 1971
		Jakobsknopp	Ab 01.10.1943
		Lasel	ab 1936
		Neuheilenbach	1936 - 1970, danach Standesamt Kyllburg
		Neustraßburg	1936 - 1970, danach Standesamt Kyllburg
		Niederhersdorf	Ab 01.10.1943
		Niederlauch	Ab 1936

	Nimshuscheid	Ab 1936
	Nimsreuland (zunächst Reuland)	
	Oberhersdorf	Ab 01.10.1943
	Oberlauch	Ab 1936
	Plütscheid	1936 - 1970, danach Standesamt Arzfeld
	Schönecken	
	Seiwerath	
	Wawern	Ab 1936
	Winringen	Ab 1936

Wallersheim	1798 - 1899		Danach Standesamt Prüm-Land
		Fleringen	
		Jakobsknopp	
		Kopp	Bis 1887, danach Standesamt Mürtenbach (jetzt Gerolstein)
		Niederhersdorf	
		Oberhersdorf	
		Wallersheim	

Winterscheid	1798 - 1932		Danach Standesamt Bleialf
		Eigelscheid	
		Elcherath	
		Großlangenfeld (zunächst Langenfeld)	
		Hemmeres	
		Ihren	
		Mützenich	
		Schweiler	
		Steinebrück	
		Urb	
		Wallmerath	
		Winterscheid	

Familienforschung und Datenschutz

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir auch bei Familienforschungen die Datenschutzbestimmungen der personenstandsrechtlichen Vorschriften zu beachten haben. Aus diesem Grund dürfen wir Urkunden und Auskünfte aus den ab dem Jahr 1876 geführten Personenstandsbüchern in genealogischen Angelegenheiten nur an Verwandte in gerader Linie erteilen. Andere Personen müssen ein **rechtliches Interesse** glaubhaft machen. Die Familienforschung begründet nach herrschender Rechtsauffassung **kein** solches rechtliches Interesse.

Für die älteren Register, die zum Archivgut gehören und nicht hier geführt werden (siehe Allgemeines), gelten die weniger strengen archivrechtlichen Vorschriften. Näheres dazu erfahren Sie beim Kreisarchiv.

Bei Anfragen bitte beachten !

Wenn Sie in Ihrer Familienforschung unsere Mithilfe benötigen, sollten Sie Folgendes beachten:

1. Erstellen Sie zunächst auf Grund der bereits gesammelten Daten als Arbeitsblatt eine grafische Ahnenübersicht, beginnend bei sich selbst (Namen, Geburts-, Heirats- und Sterbedaten sowie die jeweiligen Ereignisorte - soweit bekannt). Oft kann eine vorherige Befragung Ihrer Verwandten umfangreiche Informationen liefern, die ansonsten nur mit Such- und Gebührenaufwand zu beschaffen sind. Möglicherweise hat sich einer dieser Familienangehörigen bereits mit Ahnenforschung beschäftigt und verfügt über Daten, die auch Sie benötigen und verwenden können. Eine Kopie dieses Arbeitsblattes legen Sie uns bitte vor. Wir können daraus Ihr Verwandtschaftsverhältnis zu den Vorfahren, deren Daten Sie suchen, nachvollziehen. Gleichzeitig kann es uns die Sucharbeit erleichtern und Ihnen unnötige Kosten ersparen.
2. Bevor Sie unser Standesamt persönlich aufsuchen, vereinbaren Sie bitte unbedingt einen Termin mit uns.
3. Sofern Sie sich schriftlich an uns wenden, sollten Sie möglichst konkret darlegen, welche Beurkundungen Sie gesucht haben möchten. Wünschen Sie nur die Namen und Ereignisdaten, oder sollen die Beurkundungen auch durch beglaubigte Ablichtungen der Personenstandseinträge belegt werden?
4. Wir benötigen Ihre Zusage, dass die anfallenden Gebühren für das Suchen und ggf. die Erteilung der Urkunden übernommen werden. Häufig ist bei Beginn der Nachforschungen noch nicht absehbar, was mit welchem Suchaufwand gefunden werden kann. Wenn Sie möchten, können Sie die Suchgebühren zunächst einmal auf einen bestimmten Höchstbetrag limitieren. Beim Erreichen dieses Betrages werden wir dann die Recherchen zunächst beenden, Ihnen die Gebühr in Rechnung stellen und nach deren Eingang die Suchergebnisse übermitteln. Sodann obliegt es Ihrer Entscheidung, ob Sie uns mit weiteren Nachforschungen beauftragen. Gebühren fallen selbstverständlich auch bei negativen Suchergebnissen an!

Die Suche nach Vorfahren und deren personenstandsrechtlichen Ereignissen ist oft mühsam und zeitaufwändig. Je nach Suchaufwand und sonstigem Arbeitsanfall im Standesamt kann die Bearbeitung Ihrer Anfrage mehrere Wochen beanspruchen. Dafür dürfen wir Sie bereits jetzt um Ihr Verständnis bitten.

Wir sind für Sie da:	
montags - mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	08.00 - 12.30 Uhr
außerhalb dieser Zeiten ggfls. nach vorheriger Terminvereinbarung	

Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
Günter Reichertz	301	(06551) 943-301	standesamt@vg-pruem.de
Ute Last	301	(06551) 943-351	standesamt@vg-pruem.de